



Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) bescheinigt,  
dass das Unternehmen

**Bauunternehmung Johannes Brinkmann GmbH**  
**46047 Oberhausen**

die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des

**AMS BAU (01/2015)**


der branchenspezifischen Umsetzung des

**Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)**

erfüllt.

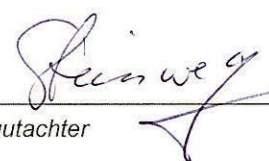
Die Begutachtung am 18.01.2018 und 23.01.2018 erfolgte auf Basis des  
Verfahrensgrundsatzes für AMS BAU.

**Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 18.01.2021.**

  
Präventionsleitung

Berlin, den 30.01.2018



  
Begutachter

02925-01.18-BGBAU/m1

[www.bgbau.de/ams-bau.de](http://www.bgbau.de/ams-bau.de)

EINGEGANGEN

23. OKT. 2020

BG BAU • Prävention • Abteilung Präventionskoordination  
Königsberger Str. 29 • 60487 Frankfurt am Main

Bauunternehmung Johannes Brinkmann GmbH  
Zur Eisenhütte 10  
46047 Oberhausen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 10800625914  
(bitte stets angeben) AMS BAU  
Ihr Ansprechpartner: Herr Dr. Wilhelm  
Telefon: 069 4705-212  
Mobil: 0171 8904512  
Fax:  
E-Mail: Harald.wilhelm@bgbau.de

Datum: 19.10.2020

### **Verlängerung der Gültigkeit Ihrer AMS BAU-Bescheinigung aufgrund der Corona-Epidemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr AMS BAU begutachtetes Unternehmen ist die AMS BAU Bescheinigung 02925-01.18-BGBAU/m1 mit einer Gültigkeit bis zum 18.01.2021 ausgestellt.

Seit Beginn der Corona-Epidemie im Frühjahr 2020 ist die BG BAU aus Gründen des Infektionsschutzes für Sie, Ihre Beschäftigten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in der Lage, alle AMS BAU Begutachtungen einschließlich vorhergehender Beratung zeitnah und im erforderlichen Zeitrahmen durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Zunahme der Infektionszahlen ist eine kurzfristige Entspannung der Lage nicht zu erwarten. Hiervon ist auch Ihre Wiederbegutachtung zur Verlängerung der AMS BAU-Bescheinigung betroffen oder kann es in naher Zukunft sein.

Um für Sie hieraus resultierende Nachteile zu minimieren, hat der AMS BAU Begutachtungsausschuss jetzt beschlossen, die Gültigkeit Ihrer Bescheinigung um ein Jahr zu verlängern:

**Die AMS BAU Bescheinigung 02925-01.18-BGBAU/m1 ist nunmehr gültig bis zum 18.01.2022, (sofern sie nicht vorher durch eine neue Bescheinigung abgelöst wird).**

Die Laufzeit einer neuen Bescheinigung wird sich weiterhin am alten Gültigkeitsdatum orientieren. Bei der Ermittlung des Anspruchs auf Prämien für eine AMS BAU Wiederbegutachtung wird die Laufzeitverlängerung zu Ihren Gunsten entsprechend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



- für den AMS BAU Begutachtungsausschuss  
Dr.-Ing. Harald Wilhelm  
Referatsleiter AMS/Arbeitsschutzorganisation